

Ergebnis – Protokoll

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses der Landessuchtkonferenz

Datum:	Ort:	Uhrzeit :
28. August 2013	MUGV / MASF Haus 8/216	13:30 bis 16.00 Uhr

Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste (Anlage1)

Ergebnisse:

TOP 1 – Begrüßung, Vorstellung, Bestätigung der Tagesordnung

Nach der Begrüßung durch Frau Weigelt-Boock stellen sich alle Anwesenden im Interesse neuer GA-Mitglieder und Mitgliedervertretern kurz vor.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2 – Bericht zum Sachstand der Vorbereitungen zur Durchführung des 5. Plenums

Das 5. Plenum der Landessuchtkonferenz findet am 16. Oktober 2013 ab 09:30 Uhr im Hoffbauer Tagungshaus in Potsdam/Hermannswerder statt. Der Ablauf und die Vorschläge für den „Markt der Möglichkeiten“ werden besprochen. Es wird betont, dass insbesondere neue Projekte und Angebote vorgestellt werden sollen.

TOP 3 – Vorstellung und Abstimmung zu den Beratungsunterlagen

Die Beratungsunterlagen werden durch die jeweilige Sprecherinnen und den jeweiligen Sprechern der Arbeitskreise vorgestellt.

Nach Einfügung von Änderungen werden alle vier vorliegenden Beratungsunterlagen (BU) einstimmig beschlossen.

In der BU des Arbeitskreises Daten und Berichterstattung wird auf Seite 2 der Termin der Vorlage der GEDA-Ergebnisse aktualisiert. Im Beschlussvorschlag des Arbeitskreises Suchtprävention wird in Ziffer 2 „mit Stand Oktober 2012“ gestrichen und dafür neu eingefügt „in der letzten Fassung“. Die BU des Arbeitskreises Teilhabe von Suchtkranken am Arbeitsleben wird ohne Änderung angenommen. Im Beschlussvorschlag des Arbeitskreises Ambulante Suchthilfe wird in Ziffer 3 nach „...zur aktuellen Substitutionsbehandlung“ neu eingefügt: „einschließlich der Psycho Sozialen Begleitung“

TOP 4 – Abstimmungen zur Geschäftsordnung

Die Änderungen in der vorliegenden Fassung der Geschäftsordnung der Landessuchtkonferenz werden einstimmig beschlossen.

TOP 5 – Sonstiges

MBJS:

Das Rundschreiben für Schulen zum Umgang mit Folgen durch Missbrauch von Suchtmitteln oder durch pathologischem PC-/Internet-/Mediengebrauch wird momentan überarbeitet.

In diesem Zusammenhang wird sich über die Begriffe „Internet-, Computer- und Mediensucht“ ausgetauscht. Herr Dr. Lindenmeyer verweist auf die internationale Diskussion dazu und stellt klar, dass diese Begriffe bisher nicht als Krankheit bzw. Störungen im Sinne von „Sucht“ definiert sind. In der Schule ist jedoch der Umgang mit den Folgen eines exzessiven oder pathologischen Gebrauchs wichtig. Deshalb sollte der Begriff „pathologischer“ oder „problematischer“ Gebrauch verwendet werden.

Frau Kaminski verweist in diesen Zusammenhang auf die Aktivitäten der Aktion Kinder- und Jugendschutz hin, welche beispielsweise Fortbildungen zum Thema „Medienkompetenz“ durchführt.

BLS e.V.:

Es fand ein Workshop zum Thema Betriebliche Suchtprävention mit Vertretern ministerieller Personalreferate statt. Dazu wurde gemeinsam mit Tannenhof Berlin-Brandenburg e.V. ein Konzept mit verschiedenen Modulen für entsprechende Fortbildungen erarbeitet. Zwei Ministerien haben Interesse als teilnehmende Pilotprojekte angezeigt. Diese Fortbildungen können über die Landesakademie der öffentlichen Verwaltung finanziert werden.

Außerdem wird von einem Gespräch mit der AOK Nordost berichtet, in dem die Durchführung des Projektes „Peer Eltern an Schulen“ (PEaS) verabredet wurde. Es wird mit einer Konferenz gestartet und Modellregion ist Potsdam.

Salus Klinik:

Die Salus Klinik hat sich an der Entwicklung eines Online Selbsthilfeprogramms beteiligt, das sukzessive auf immer mehr Suchtmittelprobleme erweitert wird. Zum Thema „Alkohol“ läuft das Programm bereits. Ab Oktober soll es zum Thema „Rauchen“ starten. Dieses Online Programm eignet sich ebenso hervorragend im Rahmen von betrieblicher Suchtprävention.

MdJ:

Die Justizressorts der Bundesländer beschäftigten sich mit der Einstellungspraxis nach „geringer Menge“ gemäß § 31 a BtMG. Die Länder haben dazu Richtlinien erlassen, wobei die „geringe Menge“ unterschiedlich benannt wird.

In 13 Bundesländern handelt sich um 6 g Cannabis und in Berlin, NRW und Rheinland-Pfalz um 10 g. Eine Angleichung der Mengenangabe ist wünschenswert, jedoch bisher nicht geglückt und wurde mit dem aktuellen Vorschlag mehrheitlich abgelehnt. Brandenburg stimmte zu.

Auftrag		Termin	Verantwortlich
Nächster Termin: wird nach dem 5. Plenum vereinbart	Anlagen: Anlage: Teilnehmerübersicht		